

## WELCHE VORHABEN SIND VON DER SICHERUNG DER KLIMAVERTRÄGLICHKEIT BETROFFEN?

Die Übersicht zeigt, für welche Vorhaben eine Prüfung der Klimaneutralität und/ oder Klimaresilienz vorzunehmen ist.

### Förderprogramm: Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

Fördertatbestand	Prüfung Klimaneutralität	Prüfung Klimaresilienz
2.1.1 betriebliche Investitionen in Maschinen und Anlagen, die sich im Eigentum des Antragstellers befinden, zum effizienten Material- und Ressourceneinsatz	Entfällt, sofern die jährlichen CO <sub>2</sub> -Emissionen des Vorhabens unter 20.000t liegen	Erforderlich
2.1.2 betriebliche Investitionen zur Neugestaltung von Produkten und Produktionsketten im Eigentum des Antragstellers im Hinblick auf Ressourceneffizienz und verbesserte Kreislaufführung	Entfällt, sofern die jährlichen CO <sub>2</sub> -Emissionen des Vorhabens unter 20.000t liegen	Erforderlich
2.1.3 Konzeption und Durchführung von Studien und Ideenwettbewerben	Entfällt	Entfällt

## ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG

Liegt eine Prüfnotwendigkeit gemäß der Übersicht vor, so gilt diese bei **produktiven Investitionen** nur für Vorhaben mit einer **erwarteten Lebensdauer von mindestens fünf Jahren** (gem. Abschreibung für Anschaffung AfA) und **förderfähigen Gesamtkosten** (abzüglich Personalkosten) **von mehr als 1 Mio. Euro**. Als produktive Investitionen gelten Investitionen in Anlagegüter oder immaterielle Vermögenswerte für Unternehmen, die in der Produktion von Waren und Dienstleistungen eingesetzt werden sollen und damit zu Bruttoinvestitionen und Beschäftigung beitragen, z.B.:

- Gebäude
- Maschinen und Anlagen
- Immaterielle Wirtschaftsgüter